

Elternzeit tagegenau?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 11:21

Zitat von lassel

Nun ist meine Frage: Gebe ich die Daten der Teilzeit tagegenau an? Also z. B. Geburtstag des Kindes ist 16.4.2018 und ich melde dann Teilzeit an für den 16.2.2019 bis 16.6.2019?

Ja, taggenau, nein 16.4.2018 bis 15.8.2018. Aber das muss mit ungefähren Daten (z.B. ab der Geburt bis zum Ende des 4. Lebensmonates) 7 Wochen vor dem errechneten Termin beantragt sein (also die Teilzeit, die Elternzeit nur angemeldet!)

Zitat von lassel

3) Bei der Berechnung der Stunden habe ich nun den klassischen Dreisatz angewandt, bekomme aber immer krumme Zahlen raus. Wie berechne ich denn dann das Gehalt.

Genau so, wie du es gemacht hast.

Bei dem Antrag solltest du nur 3. ausfüllen, denn die andere Teilzeit ist nicht die nach dem BEEG, das macht große Unterschiede!